

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und CDU

Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um schnellstmöglich eine nachhaltige und ökologisch angemessene, einwandfreie Abwasserbehandlung in Verbindung mit einer sinnvollen Infrastrukturausstattung, insbesondere der Siedlungsbereiche im ländlichen Raum, zu erreichen. Ziel muss es sein, dass spätestens Ende 2013 alle Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben im Land an die allgemein anerkannten Regeln der Technik angepasst sind.
2. dem Landtag bis zum 31. März 2010 über die eingeleiteten Maßnahmen und den aktuellen Stand zur Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum zu berichten.

Dr. Norbert Nieszery und Fraktion

Dr. Armin Jäger und Fraktion

Begründung:

Der Gewässerschutz verzeichnete in den letzten Jahren durch den Anschluss der Haushalte an die kommunalen Abwasseranlagen einen erheblichen Fortschritt. Im ländlichen Raum ist allerdings eine wirtschaftliche zentrale Abwasserbeseitigung oftmals nicht möglich. Diese erfolgt daher meist dezentral mittels Kleinkläranlagen.

Es ist in den vergangenen Jahren gelungen, auch im Bereich der Umrüstung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben Fortschritte zu erreichen. Dennoch sind in Mecklenburg-Vorpommern eine Vielzahl von Kleinkläranlagen durch die Eigentümer noch nicht auf den entsprechenden Standard umgerüstet worden. Mit Stand Dezember 2007 existierten in Mecklenburg-Vorpommern ca. 72.600 Kleinkläranlagen und ca. 10.500 abflusslose Sammelgruben. Etwa 42.000 Kleinkläranlagen entsprachen in keiner Weise den geltenden Anforderungen an eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung. Auch bei abflusslosen Sammelgruben ist davon auszugehen, dass ein Teil hinsichtlich der Dichtigkeit sanierungsbedürftig ist.

Damit diese dem Gewässerschutz abträgliche Situation durch die Eigentümer schnellstmöglich abgestellt wird, besteht die Notwendigkeit, alle gegebenen Möglichkeiten der Unterstützung zur Umrüstung zu forcieren.

Nach Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz werden zum 31.12.2013 die alten Wasserrechtsgestattungen zum Einleiten von Abwasser aus Kleinkläranlagen nach DDR-Wasserrecht aufgehoben, sodass Anlagen, die über keine gültige wasserrechtliche Erlaubnis verfügen, mit Ablauf der Frist zu schließen und nur noch als abflusslose Grube bei Erbringung des Dichtigkeitsnachweises zu nutzen sind.